

Anschlussgefahren

Dass hierbei als Kaufinteressenten auch der Bischof von Chur und der Abt von St. Gallen auftraten, zeigt, dass das heutige Liechtenstein, hätten Bischof oder Abt höher geboten, entweder Teil Graubündens oder des äbtischen Fürstenlandes und jedenfalls Teil der heutigen Ostschweiz hätte werden können. Der Bischof von Chur zeigte ein Interesse an Schellenberg, weil dieses ihm bei Religionsstreitigkeiten mit den Bündner Protestanten «als Asylum dienen» könnte, während er es, wie er schrieb, wegen den Erträgnissen nicht kaufen müsste. Schon schien der Bischof von Chur mit 100 000 Gulden als Käufer Schellenbergs festzustehen, als plötzlich aus der Ferne Fürst Johann Adam von Liechtenstein dem Kaiser ein höheres Angebot von 115 000 Gulden machte. Der Bischof von Chur bot zwar 110 000 Gulden, überliess dann aber Schellenberg dem Liechtenstein, der, wie der Bischof enttäuscht schrieb, offenbar überflüssiges Geld habe.

Fürst Hans Adam aber brauchte das reichsunmittelbare Gebiet, um zur Fürstenwürde auch den wirklichen Einsitz auf Reichs- und Kreistagen nehmen zu können. Da Schellenberg aber flächenmässig noch nicht genügte, erwarb er schliesslich auch Vaduz, das sonst einen andern Weg hätte gehen mögen. Als dem Fürsten übrigens wegen Verzögerungen beim Kauf von Vaduz die Geduld ausging, erzog er ernstlich, auf den Kauf von Vaduz zu verzichten und auch Schellenberg wieder zu veräussern und stattdessen Mindelheim oder eine andere Besetzung zu erwerben. In diesem Falle hätte der Churer Bischof wieder bieten können.⁹

So bestanden an der geschichtlichen Schwelle zum Fürstentum Liechtenstein «Anschluss»-Ideen von Seiten der geistlichen Nachbarn und gewisse Anschlussmöglichkeiten. Diese kamen von aussen, wenn auch den indirekten Anstoss dazu die Bewohner mit ihren schliesslich zum Wechsel der Herrschaft führenden rechtlichen Klagen gegeben hatten. Als entscheidend für den Übergang an das Haus Liechtenstein hatte sich die Qualität der Reichsunmittelbarkeit der zwei Gebiete erwiesen. Das 1719 zum Reichsfürstentum Liechtenstein erhobene Land gehörte nun zum Schwäbischen Kreis, einem der zehn Kreise, in welche das Reich eingeteilt war, Liechtenstein war eines von über 300 Staatswesen im Reich, eingefügt und in seinem Bestand gesichert – solange nicht etwa der Fürst wieder an einen Verkauf denken sollte.

⁹ Seger, Bodmann, in: JBL 1978, 196 ff. – Kaiser, 427 f., 443 f.